

Änderungen Werkvorschriften

Primeo Energie per 01.01.2021:

Gilt für Region Olten (AVAG) und Basel

Geschossbezeichnung und Zählerzuordnung

Die Messeinrichtung ist korrekt zuzuordnen und ihrem Zweck entsprechend eindeutig und dauerhaft zu bezeichnen. Verantwortlich dafür ist der Installateur respektive der Eigentümer. Neu wenden wir zu diesem Thema die gesamtschweizerischen Werkvorschriften an. Ab 01.01.2021 wird verlangt, dass ein Situationsplan zur Apparatebestellung als PDF mitgesendet wird um die Wohnungseinteilung mit den Zählern zu ergänzen. Dieser wird durch den Zählermonteur ergänzt.

Ab 1. Januar 2021 kann auf die fortlaufende Beschriftung der Wohnungen verzichtet werden. Die Beschriftung muss diesbezüglich eindeutig ihrem Zweck entsprechend und eindeutig angebracht werden. Zudem kann auch die Zähleranordnung auf der Elektroverteilung frei gewählt werden.

Betrifft:

B6.41.01 (Regionale Werkvorschriften 2019 IWB, Primeo Energie, EBL)

B6.41.02 (Regionale Werkvorschriften 2019 IWB, Primeo Energie, EBL)

B6.41.03 (Regionale Werkvorschriften 2019 IWB, Primeo Energie, EBL)